KURABU

Prüfpfad

Muss dein Verein eine E-Rechnung ausstellen?

Was ist eine E-Rechnung?

Eine Rechnung als strukturierter Datensatz, den Programme automatisch einlesen können. Üblich sind die Formate XRechnung und ZUGFeRD.

DEIN VEREIN SCHREIBT EINE RECHNUNG

1 Geht die Rechnung an ein Unternehmen in Deutschland?

zum Beispiel an einen Sponsor oder eine Firma, die Räume mietet

NEIN → **KEINE PFLICHT**
Mitglieder, Eltern und andere Privatpersonen

JA

2 Fällt auf die Leistung Umsatzsteuer an?

zum Beispiel Bandenwerbung, Trikotsponsoring, Anzeige im Vereinsheft

NEIN → **KEINE PFLICHT**
Mitgliedsbeiträge, Spenden, steuerfreie Kurse und Vermietung

JA

3 Liegt die Rechnung über 250 € und ist dein Verein kein Kleinunternehmer?

250 € brutto · Kleinunternehmer: Umsatz im Vorjahr bis 25.000 €, § 19 UStG

NEIN → **KEINE PFLICHT**
Kleinbetragsrechnungen und Rechnungen von Kleinunternehmern

JA

4 Lagen die steuerpflichtigen Umsätze deines Vereins 2026 über 800.000 €?

Gemeint sind zum Beispiel Sponsoring, Werbung und Gaststätte. Mitgliedsbeiträge, Spenden, echte Zuschüsse und steuerfreie Kursgebühren zählen nicht mit (Gesamtumsatz nach § 19 Abs. 2 UStG).

JA → **PFLICHT**
E-Rechnung ab 1. Januar 2027
Papier und PDF gelten für diese Rechnungen dann nicht mehr.

NEIN → **PFLICHT ERST SPÄTER**
E-Rechnung ab 1. Januar 2028
2027 geht weiter Papier oder, wenn der Empfänger zustimmt, PDF.

Rechtsgrundlagen: § 14 Abs. 1 und 2, § 19, § 27 Abs. 38 UStG; §§ 33, 34a UStDV; BMF-Schreiben vom 15.10.2024, 15.10.2025 und 15.10.2026; FAQ des BMF zur E-Rechnung. Der Kleinunternehmer-Status setzt außerdem höchstens 100.000 € Umsatz im laufenden Jahr voraus.

Stand: November 2026
Orientierungshilfe, ersetzt keine Steuerberatung im Einzelfall.